



REPUBLIK ÖSTERREICH
HUBERT GORBACH
VIZEKANZLER
Bundesminister
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXII. GP.-NR

3477 /AB

2005 -12- 13

GZ. BMVIT-10.000/0045-I/CS3/2005 DVR:0000175

zu 3519 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, 13. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3519/J-NR/2005 betreffend Abschluss des Postbus-Teilverkaufs, die die Abgeordneten Eder und GenossInnen am 14. Oktober 2005 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1- 4, 8, 10 und 11:

Wer erhielt die 28 Teilpakete, die tatsächlich angeboten wurden?

Welche Beträge haben die betroffenen Unternehmen für die jeweiligen Pakete bezahlt?

Was genau wurde verkauft (welche Linien, Garagen, Werkstätten, Verwaltungsgebäude usw.)?

Ab wann werden die Verkäufe rechtswirksam?

Ist die Aussage eines Postbusfahrers richtig, dass sich die Käufer nur ein Jahr lang zum Weiterbetrieb der erworbenen Linien verpflichtet sind?

Was wurde getan, damit es im Hinblick auf die Qualität zu keinen Verschlechterungen für die Fahrgäste kommen wird?

Ist sichergestellt, dass es zu keinen Fahrverschlechterungen bei der Fahrplaninformation in Zukunft kommt?

Anmerkung:

Gemäß Art. 52 Abs.1 B-VG und § 90 erster Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.